



WORLD KARATE FEDERATION



PARA-KARATE

KATA-WETTKAMPFREGELN

GÜLTIG AB 01.01.2023

Deutsche Übersetzung

Inhalt

Artikel 1: Para-Karate Kata-Wettkampf	3
Artikel 2: Disziplinen, Kategorien und Sportklassen.....	4
Artikel 3: Kata-Wettkampffläche	8
Artikel 4: Offizielle Kleidung und Ausrüstung.....	9
Artikel 5: Organisation des Kata-Wettkampfes.....	16
Artikel 6: Das Kampfgericht.....	20
Artikel 7: Bewertung.....	22
Artikel 8: Durchführung der Wettkämpfe	26
Artikel 9: Offizieller Protest	27
Artikel 10: Lokale Anpassung der Regeln	30
Artikel 11: Registrierung und Akkreditierung von Wettkämpfern	31
Artikel 12: Anti-Doping und Dopingkontrolle.....	33
Anhang 1: Offizielle Kata-Liste.....	34
Anhang 2: Kata-Protest-Formular	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Artikel 1: Para-Karate Kata-Wettkampf

- 1.1. Para Karate ist die für Wettkämpfer mit Behinderungen angepasste Form des Karate. Die Para-Karate-Kata-Wettkampfregeln wurden formuliert, um die Sicherheit der Wettkämpfer sowie einen fairen Wettkampf durch transparente und einheitliche Vorgaben zu gewährleisten. Diese Regeln gelten für alle Wettkämpfer, Coaches, das Klassifizierungspersonal, die Kampfrichter und das andere Hilfspersonal, die einen von der WKF anerkannten Para-Karate-Wettkampf organisieren und/oder daran teilnehmen, und müssen von diesen befolgt werden.
- 1.2. Die folgenden Regeln und Bestimmungen sind verpflichtend für alle WKF-Para-Karate-Veranstaltungen sowie für andere von der WKF anerkannte Wettkämpfe. Wettkämpfe, die die Vorgaben dieses Regelwerks nicht befolgen, können nicht als WKF-Para-Karate-Wettkampf anerkannt werden.

Artikel 2: Disziplinen, Kategorien und Sportklassen

2.1 Disziplinen und Gesamtkategorien

Beim Para-Karate-Wettkampf gibt es nur Kata Einzel. Es gibt drei Kategorien im Kata Einzel beim Para-Karate:

- a) Wettkämpfer mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit (K10)
- b) Wettkämpfer mit intellektueller Beeinträchtigung:
 - Wettkämpfer mit einem IQ von weniger als 75 (K21)
 - Wettkämpfer mit Down-Syndrom (K22)
- c) Wettkämpfer mit körperlicher Beeinträchtigung:
 - Rollstuhlfahrer (K30)

NUR DKV:

Es werden von der WKF Startklassen unter 2.3.2. empfohlen – aufgrund unserer Entwicklung im DKV haben sich bisher die Starterklassen auch in anderen Klassen etabliert. Dies können wir nicht kurzfristig ändern zumal dieses Jahr hoffentlich der Klassifizierungslehrgang der WKF in Ungarn für die nationalen Verbände stattfindet.

D.h. dieses Jahr (2023) sollen die nationalen Meisterschaften in den bisherigen Starterklassen stattfinden.

Sollte der Klassifizierungslehrgang der WKF erfolgen, schlagen wir für nächstes Jahr 2024 die Starts in folgenden Kategorien vor:

- 2.1.1. Diese Kategorien sind in Sportklassen unterteilt, gemäß der funktionalen Klassifizierung der Beeinträchtigung der Wettkämpfer (wie in den WKF-Para-Karate-Klassifizierungsregeln beschrieben), und Kompensationspunkte in Form von Extrapunkten werden gemäß des Grades der Beeinträchtigung vergeben.
- 2.1.2. Wettkämpfer, die mehr als eine Art von Beeinträchtigung haben, dürfen nur beim Wettkampf nur in einer Sportklasse antreten. Die Klassifizierung der Wettkämpfer erfolgt strikt gemäß der Beeinträchtigungskriterien der Kategorie, für die sie registriert sind.
- 2.1.3. Die Klassifizierung im Para-Karate besteht aus der Zuweisung der Sportklasse, dem Klassifizierungsstatus und dem Kompensationspunktesystem mit Extrapunkten, die einem Wettkämpfer in den Sportklassen K10 und K30 entsprechend dem Einfluss seiner besonderen Beeinträchtigung bei der Ausführung der Kata zugeteilt werden. Die Einschränkung der Darbietung wird von fachkundigen WKF-Klassifizierern während der Klassifizierungssitzung beurteilt. Das Klassifizierungsgericht gibt dem Wettkämpfer eine Kompensationswertung, die später zur Bewertung der Kampfrichter addiert wird, wie im Abschnitt zur „Wertung“ näher beschrieben.

(Für weitere Informationen zur Klassifizierung siehe die WKF-Para-Karate-Klassifizierungsregeln)

2.2. Para-Karate-Sportklassen

- 2.2.1. Sportklassen sind Wettkampfunterkategorien, die entsprechend des Grades der Beeinträchtigung eingeteilt sind, damit der Athlet in einer Klasse antreten kann, die am besten eine faire Repräsentation gemäß seines Beeinträchtigungsgrades ermöglicht, während der Athlet gleichzeitig ein Maximum an athletischem und technischem Potenzial zeigen kann.

Folgende WKF-Sportklassen gibt es, unterteilt nach Alter und Geschlecht (männlich oder weiblich):

Sportklassen	Senior: 8 Sportklassen	
Kata Einzel für Wettkämpfer mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	Männlich K10	+16
	Weiblich K10	+16
Für alle sehbehinderten Wettkämpfer sind während der Kata-Vorführung Augenbinden Pflicht. K10-Klassen führen die Kata im Stehen aus.		
Kata Einzel für Wettkämpfer mit intellektueller Beeinträchtigung	Männlich K21 K22	+16
	Weiblich K21 K22	+16
Die Klassen K21 und K22 können eine Kata vorführen. Die Kata muss im Stehen ausgeführt werden.		

Kata Einzel für Wettkämpfer mit körperlicher Beeinträchtigung	Männlich K30	+16
	Weiblich K30	+16
Die Klasse K30 tritt im Rollstuhl an.		

2.3 Empfohlene Sportklassen für die Entwicklung des Para-Karate-Wettkampfes auf nationaler Ebene. (DKV)

2.3.1 Drei zusätzliche Sportklassen im individuellen Para-Karate Kata-Wettkampf werden für die Entwicklung des Para-Karate Kata-Wettkampf im DKV empfohlen:

a) Wettkämpfer mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit:

- Wettkämpfer mit leichter Sehbehinderung (K11)
- Wettkämpfer mit schwerer Sehbehinderung - Blindheit (K12)

b) Intellektuell beeinträchtigte Wettkämpfer:

- Wettkämpfer mit Autismus (K23)
- Wettkämpfer mit Psychischer Behinderung (K24)

c) Körperlich beeinträchtigte Wettkämpfer:

Nur DKV:

Rollstuhlfahrer - Cerebralparese (K31)

Rollstuhlfahrer - querschnittsgelähmt (K32)

Rollstuhlfahrer - amputiert (K33)

- Stehend (S 40)

- Stehend amputiert mit Prothese (S 41)

- Stehend amputiert ohne Prothese (S 42)

- Stehend Cerebralparese (S 43)

- Stehend eingeschränkte Hörfähigkeit, ohne Hörgerät (S 44)

- Stehend eingeschränkte gehörlos, ohne Hörgerät (S 45)

2.3.2 Für die Entwicklung des Para-Karate-Wettkampfes werden Jugend-/Junioren-Sportklassen empfohlen.

2.3.3 Beispiel für Klassen:

Sportklassen	Junioren: 14 Sportklassen	Senioren: 14 Sportklassen
Kata Einzel für Wettkämpfer mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	Männlich 14-17	Männlich
	K11	K11
	K12	K12
	Weiblich 14-17	Weiblich
	K11	K11
	K12	K12
Für alle sehbehinderten Wettkämpfer sind während der Vorführung Augenbinden Pflicht. K11- und K12-Klassen führen die Kata im Stehen aus.		

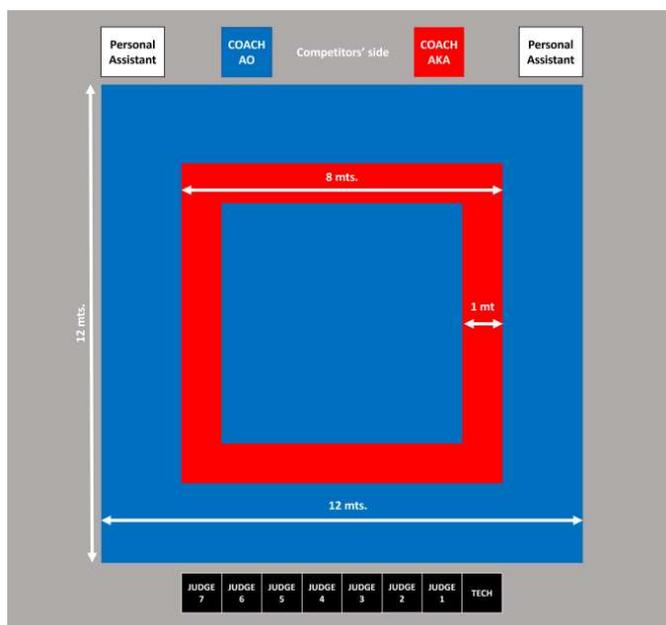
Kata Einzel für Wettkämpfer mit intellektueller Beeinträchtigung	Männlich 14-17	Männlich +16
	K21	K21
	K22	K22
	K23	K23
	Weiblich 14-17	Weiblich +16
	K21	K21
	K22	K22
	K23	
Die Klassen K21, K22 und K23 können eine Kata vorführen. Die Kata muss im Stehen ausgeführt werden.		

Kata Einzel für Wettkämpfer mit körperlicher Beeinträchtigung	Männlich 14-17	Männlich +16
	K30	K30
	K40	K40
	Weiblich 14-17	Weiblich +16
	K30	K30
	K40	K40

**Die Klasse K30 wird im Rollstuhl antreten.
Die Klasse K40 wird im Stehen ausgetragen.**

Artikel 3: Kata-Wettkampffläche

- 3.1. Die Wettkampffläche ist ein von der WKF genehmigtes Mattenquadrat mit einer Seitenlänge von acht Metern (von außen gemessen). Auf jeder Seite gibt es eine Sicherheitszone von zwei Metern. Befindet sich die Kampffläche auf einem Podest, sollte die Sicherheitszone um einen (1) Meter auf allen Seiten erweitert werden.
- 3.2. Die gesamte Wettkampffläche muss frei von Hindernissen jeglicher Art sein.
- 3.3. Die Kampfrichter und der Softwaretechniker sitzen nebeneinander an einem Tisch am Rand der Matte mit Blick zu den Wettkämpfern, wobei der Judge 1 (Judge 1) am nächsten zum Softwaretechniker am Ende des Tisches sitzt.
- 3.4. Die Kampfrichter und der Softwaretechniker sitzen nebeneinander vor dem offiziellen Tisch, vorzugsweise alle an einem Tisch.
- 3.5. Im Umkreis von einem Meter um die äußere Begrenzung der Sicherheitszone dürfen sich keine Werbetafeln, Mauern, Säulen usw. befinden.
- 3.6. Die Betreuer und persönlichen Assistenten sitzen außerhalb der Sicherheitszone auf ihrer jeweiligen Seite der TATAMI mit Blick zum offiziellen Tisch. Wenn die Kampffläche erhöht ist, werden die Betreuer außerhalb des Podestes hinter ihren jeweiligen Wettkämpfern platziert.
- 3.7. Finden die Medaillenkämpfe oder Wettkämpfe auf einem Podest statt, oder um die Sicherheit des Wettkämpfers zu gewährleisten, bringt eine Begleitperson (Betreuer oder Assistent, falls nötig) den Wettkämpfer über Stufen oder eine Rampe auf das Podest bis an den Rand der Wettkampffläche. Nach der Darbietung führt die Begleitperson den Wettkämpfer zurück zum Ausgang des Podestes und nach unten. Wenn der Wettkämpfer nur vom Betreuer zum Podest geführt wird, der dann auf dem Podest beim Wettkämpfer sitzen bleibt, dann bleibt der Betreuerstuhl neben dem Podest leer.



Artikel 4: Offizielle Kleidung und Ausrüstung

4.1 Kampfrichter

4.1.1 Die offizielle Uniform sieht so aus:

- a) Ein einreihiger marineblauer Blazer (Farbcode 19-4023 TPX)
- b) Einfarbige hellgraue Hose ohne Umschlag (Farbcode 18-0201 TPX)
- c) Ein weißes Hemd mit kurzen Ärmeln
- d) Einfarbige dunkelblaue oder schwarze Socken und schwarze Slipper für den Einsatz auf der Kampffläche
- e) Eine offizielle Krawatte, die ohne Krawattennadel getragen wird
- f) Eine schwarze Pfeife mit einer diskreten weißen Kordel für die Pfeife

4.1.2 Zusätzlich ist gestattet:

- a) Ein schlichter Ehering
- b) Freiwillige religiöse Kopfbedeckungen, die von der WKF genehmigt ist
- c) Eine Haarspange und diskrete Ohrringe
- d) Das Haar darf nicht offen über die Schultern fallen und das Make-up muss dezent sein.
- e) Absätze von mehr als 4 cm dürfen nicht zur Uniform getragen werden.

4.1.3 Die Kampfrichter müssen bei allen Turnieren, Besprechungen und Kursen die offizielle Uniform tragen.

4.1.4 Für Multisport-Veranstaltungen, bei denen eine sportartübergreifende Uniform mit dem Design der jeweiligen Veranstaltung für die Kampfrichter auf Kosten des LOC (lokales Organisationskomitee) zur Verfügung gestellt wird, kann die offizielle Kampfrichteruniform durch diese gemeinsame Uniform ersetzt werden, vorausgesetzt, dass dies vom Veranstalter schriftlich bei der WKF beantragt und von der WKF formell genehmigt wird.

4.1.5 Wenn der Chefkampfrichter zustimmt, kann den Offiziellen gestattet werden, ihre Blazer abzulegen.

4.1.6 Die Kampfrichterkommission oder der Chefkampfrichter kann Offizielle ausschließen, die gegen diese Vorschriften verstoßen.

4.2. Wettkämpfer

4.1.7 Die Wettkämpfer müssen einen weißen, von der WKF zugelassenen Karategi ohne Streifen, Paspeln oder persönliche Stickereien tragen, außer diese sind ausdrücklich vom WKF EC erlaubt und im Bulletin für den Wettkampf ausgewiesen:

- a) Das nationale Emblem oder die Nationalflagge wird auf der linken Brustseite der Jacke getragen und darf eine Gesamtgröße von 12 cm x 8 cm nicht überschreiten.
- b) Nur das originale Herstellerlabel darf sich auf dem Gi befinden.
- c) Zusätzlich wird auf dem Rücken die durch das Organisationskomitee ausgegebene Identifikation getragen.
- d) Die Wettkämpfer müssen, je nach Auslosung, einen von der WKF zugelassenen roten (AKA) oder blauen Gürtel (AO) tragen, ohne persönliche Stickereien, Werbung oder Beschriftungen

außer dem üblichen Herstelleretikett. Der Graduierung entsprechende Gürtel dürfen während der Darbietung nicht getragen werden.

e) Die Gürtel müssen ungefähr fünf Zentimeter breit und so lang sein, dass auf beiden Seiten des Knotens noch fünfzehn Zentimeter frei hängen, sie aber nicht länger reichen als bis drei Viertel des Oberschenkels.

f) Die Jacke muss, wenn sie mit dem Gürtel um die Taille geschlossen ist, mindestens so lang sein, dass sie die Hüften bedeckt, darf aber nicht länger reichen als bis drei Viertel des Oberschenkels.

g) Weibliche Wettkämpfer dürfen ein schlichtes weißes T-Shirt unter der Karatejacke tragen.

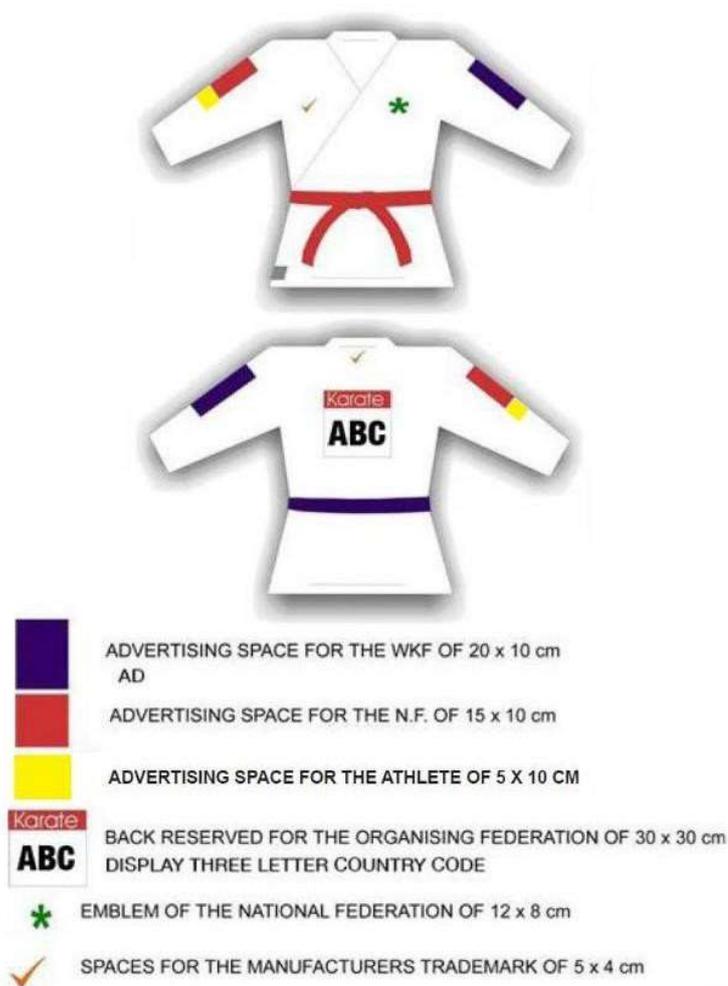
h) Jacken ohne Bänder können nicht verwendet werden. Die Jackenbänder, die die Jacke an ihrem Platz halten, müssen zu Beginn der Darbietung zugebunden sein.

i) Die Ärmel der Jacke dürfen nicht weiter reichen als bis zum Handgelenk, müssen aber die Unterarme zur Hälfte bedecken.

j) Die Ärmel der Jacke dürfen nicht hochgekrempt werden.

k) Die Hose muss so lang sein, dass sie mindestens zwei Drittel des Schienbeins bedeckt und sie darf nicht unter den Knöchel reichen. Die Hosenbeine dürfen nicht hochgekrempt werden.

4.1.8 Das WKF-Exekutivkomitee kann spezielle Etiketten oder Markenzeichen zugelassener Sponsoren genehmigen.



4.1.9 Die Wettkämpfer dürfen eine freiwillige, von der WKF genehmigte religiöse Kopfbedeckung tragen: Ein schwarzes Kopftuch aus einfarbigem Stoff, das die Haare bedeckt, aber nicht den

Hals oder die Kehle.

- 4.1.10 Die Wettkämpfer müssen kurze Fingernägel haben und dürfen keine metallischen oder anderen Gegenstände tragen. Das Tragen von metallischen Zahnsparren muss vom Hauptkampfrichter und dem Turnierarzt genehmigt werden. Der Teilnehmer übernimmt die volle Verantwortung für etwaige Verletzungen.
- 4.1.11 Verordnete Sportbrillen sind nur für intellektuell beeinträchtigte Wettkämpfer und Rollstuhlwettkämpfer zugelassen. Alle Brillen müssen mit einem Band am Kopf befestigt sein und müssen während der gesamten Darbietung fest an ihrem Platz bleiben, ohne herunterzufallen. Die Verwendung von Sportbrillen muss von der Para-Karate-Kommission genehmigt werden. Kontaktlinsen dürfen auf eigenes Risiko des Wettkämpfers getragen werden.
- 4.1.12 Die Wettkämpfer müssen ihr Haar sauber halten und die Haarlänge darf den reibungslosen Ablauf der Darbietung nicht behindern. Hachimaki (Stirnbänder) sind nicht gestattet.
- 4.1.13 Haarsparren sind ebenso wie metallische Haarklammern verboten. Schleifen, Perlen und anderer Haarschmuck sind verboten. Ein oder zwei dezente Haargummis in einem einzigen Zopf sind gestattet.
- 4.1.14 Nicht genehmigte Kleidung oder Ausrüstung ist verboten.
- 4.1.15 Bandagen, Verbände etc. dürfen nur getragen werden, wenn sie zuvor durch den Hauptkampfrichter in Rücksprache mit dem Turnierarzt genehmigt wurden.
- 4.1.16 Erscheint ein Wettkämpfer an der Kampffläche mit einem regelwidrigen Karategi, erhält er eine Minute Zeit, die Kleidung zu korrigieren und sein Betreuer verliert das Recht, die Darbietung zu coachen.

4.3 Betreuer und persönliche Assistenten

- 4.3.1. Die Betreuer und persönlichen Assistenten der Wettkämpfer müssen während des gesamten Turniers den offiziellen Trainingsanzug ihres Nationalverbandes tragen und sich mit ihrer offiziellen Identifikation ausweisen. Ausnahme: In den Medaillenkämpfen offizieller WKF-Veranstaltungen tragen die männlichen Coaches einen dunklen Anzug, Hemd und Krawatte, weibliche Coaches tragen entweder ein Kleid, einen Hosenanzug oder eine Kombination aus Jacke und Rock in dunklen Farben. Coaches dürfen außerdem die von der WKF zugelassene religiöse Kopfbedeckung für Kampfrichterinnen tragen.
- 4.3.2. Zusätzlich ist gestattet:
 - a) Ein schlichter Ehering
 - b) Freiwillige, von der WKF genehmigte, religiöse Kopfbedeckung
- 4.3.3. Der WKF-Wettkampfleiter oder die Organisationskommission kann den Betreuern erlauben, anstelle der Trainingsjacke das offizielle Team-T-Shirt des Verbandes oder ein einfarbiges T-Shirt ohne Aufschrift oder Logos zu tragen.

- 4.3.4. Bei unvorhergesehenen Zwischenfällen, beispielsweise einem zusätzlichen Klassifizierungstest, einer Dopingkontrolle, bei Feuer oder einem anderen Evakuierungsgrund sind die Nationalbetreuer direkt für das sichere Geleit der Wettkämpfer verantwortlich.
- 4.3.5. Finden Runden oder Wettkämpfe auf einem Podest statt, darf der Wettkämpfer von seinem Betreuer oder Assistenten zum Podest geführt werden, falls erforderlich.
- 4.3.6. Die Betreuer und Assistenten der Wettkämpfer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Wettkämpfer während der Wettkampfes begleitet werden.
- 4.3.7. Die Betreuer und Assistenten der Wettkämpfer haben dafür Sorge zu tragen, dass jegliche möglicherweise erforderliche Medikation verfügbar ist.

4.4 Ausrüstung der Wettkämpfer und medizinische Assistenten

- 4.4.1. Die IPC-Regeln zur Sportausrüstung (beschrieben im IPC-Handbuch) gelten für alle anerkannten Wettkämpfe. Die Genehmigung der Ausrüstung soll allen Wettkämpfer der gleichen Sportklasse ähnliche Bedingungen verschaffen (und in einigen Fällen auch Sicherheit bieten), um einen fairen Vergleich der Wettkämpfer untereinander sowie ihrer tatsächlichen physisch-technischen Fähigkeiten zu erlauben.
- 4.4.2. Die erlaubte Ausrüstung sind Augenbinden (Klasse K10), Sportbrillen (Klassen K21, K22 und K30) sowie Rollstühle und Beingurte (Klasse K30). Prothesen, Gehstöcke, Krücke oder andere Ausrüstung zur physischen Unterstützung sind im Wettkampf und während der Klassifizierung nicht gestattet.

4.4.3. Augenbinden

- 4.4.3.1. Wettkämpfer der Sportklasse Beeinträchtigung der Sehfähigkeit (K10) müssen eine vom Internationalen Blindensport Verband (IBSA) genehmigte Augenbinde tragen.
Übergangsphase 1.1.2023-31.12.2023
- 4.4.3.2. Augenbinden sollten in einer dezenten dunklen Farbe gehalten sein (grau, blau, schwarz) und keine Logos oder Labels von Sponsoren oder Herstellern tragen.
- 4.4.3.3. Die Augenbinde muss ferner sicher auf dem Gesicht und Kopf des Wettkämpfer sitzen, also durch ein verstellbares elastisches Band, welches sich bei der Kata-Darbietung nicht lockern oder lösen darf.
- 4.4.3.4. Alle Augenbinden müssen von der Para-Karate-Kommission bei der Klassifizierung unmittelbar vor dem Wettkampf zugelassen werden.

4.4.4. Rollstühle

- 4.4.4.1. Die beim Wettkampf verwendeten Rollstühle müssen auch bei der Klassifizierung verwendet werden. Wird beim Wettkampf ein anderer Rollstuhl verwendet als während der

Klassifizierung, hat dies die Disqualifikation des Wettkämpfer zur Folge.

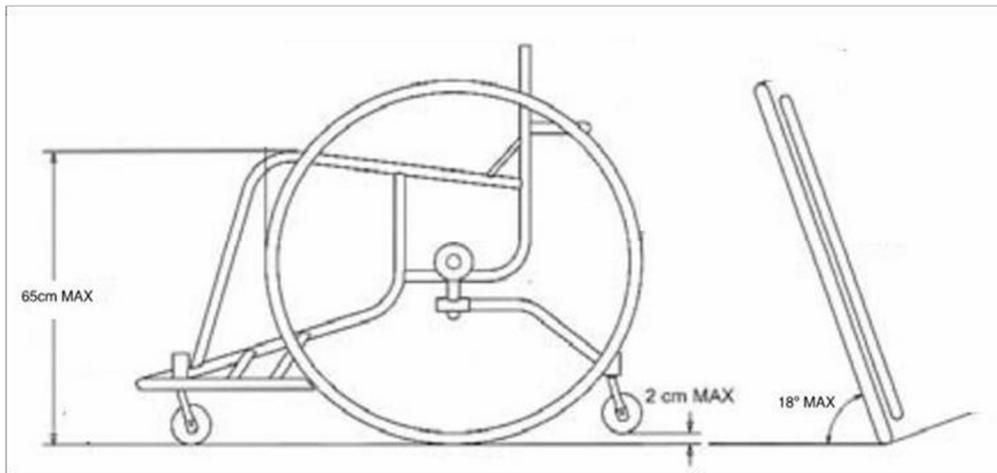
4.4.4.2. Die beim Wettkampf verwendeten Gurte müssen auch bei der Klassifizierung verwendet werden. Wird bei der Klassifizierung kein Gurt getragen, beim Wettkampf aber ja oder wird beim Wettkampf ein anderer Gurt verwendet als bei der Klassifizierung, hat dies die Disqualifikation des Wettkämpfer zur Folge.

4.4.4.3. Alle Arten von Rollstühlen sind zugelassen, die eine athletische und störungsfreie Präsentation der Kata ermöglichen. Nur die folgenden Typen und Variationen sind nicht gestattet:

- a) Rollatoren
- b) Rollstühle mit elektrischem Zusatzantrieb (z.B. Elektromotor in den Radnaben integriert)
- c) Elektrische Rollstühle

4.4.4.4. Rollstuhlausstattung

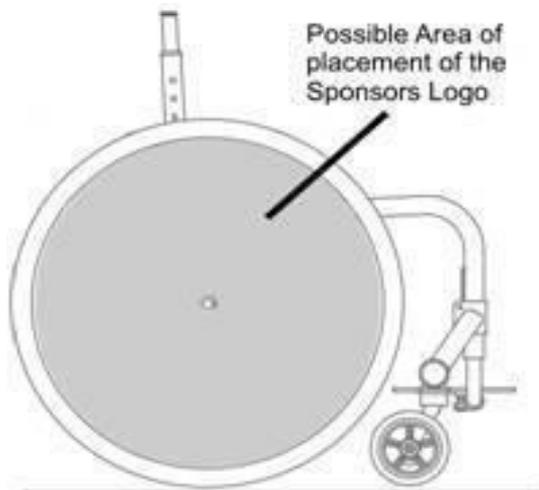
- a. Die Unterseite des Fußbretts muss so gestaltet sein, dass Schäden an den Tatami verhindert wird.
- b. Ein oder zwei Kippschutzrollen auf der Rückseite des Rollstuhls aus Sicherheitsgründen sind gestattet. Diese können auf der Rückseite entweder am Rahmen oder an der Hinterachse angebracht werden, Kippschutzrollen, die häufig oder sogar durchgängig in Kontakt mit dem Boden sind, dürfen am Rollstuhl angebracht werden. Der Abstand zwischen den Kippschutzrollen darf nicht größer sein als der Abstand zwischen der Innenseite der beiden großen Räder. Wenn der Athlet im Rollstuhl in der Vorwärtsfahrtposition sitzt, beträgt die gestattete Maximaldistanz zwischen der Unterseite der Kippschutzräder und der Wettkampffläche 2 cm. Die Kippschutzräder dürfen nicht über die Vertikalebene hervorstehen, die durch die hintersten Punkt der Antriebsräder führt. Die Ausrichtung sollte geprüft werden, wenn der Rollstuhl sich in der Vorwärtsfahrtposition befindet.
- c. Die großen Hinterräder dürfen maximal um 18 Grad geneigt sein (siehe Anhang 2).
- d. Bei den großen Rädern besteht freie Farbwahl, solange sie nicht auf die Tatami abfärben oder diese beschädigen. Reifen oder Rollen, die Spuren auf den Tatami hinterlassen, sind nicht gestattet. Ausnahmen hiervon sind möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass diese Spuren leicht entfernbar sind.
- e. Die maximale Höhe vom Boden bis zum oberen Rand des Sitzkissens, falls eines verwendet wird, oder bis zur oberen Kante der Sitzfläche (wenn kein Sitzkissen verwendet wird), darf 65 cm nicht überschreiten.
- f. Jedes Rad muss mit einem Greifreifen ausgestattet sein.
- g. Es sind weder Steuerungsgeräte noch Gangschaltungen am Rollstuhl gestattet.



4.4.4.5. Gurte zur Fixierung der Beine sind für Rollstuhl-Wettkämpfer (K30) gestattet. Sie müssen weiß sein, kein Logo tragen und aus einem unelastischen, nicht dehnbaren Material sein. Es dürfen maximal drei (3) Gurte verwendet werden, diese dürfen im zwischen Knöcheln und Hüfte angebracht werden. Eine Fixierung des Oberkörpers ist nicht gestattet.

4.4.4.6. Mehrere Sponsorenlogos sind an den Stellen und in der Größe erlaubt wie in den Regeln spezifiziert.

4.4.4.7. Die Werbefläche ist auf die Haupträder beschränkt. Die Größe des Logos darf maximal dem Kreis der Speichen entsprechen. Beide Räder dürfen genutzt werden.



4.4.4.8. Alle Logos, Labels oder Gegenstände, die eine politische oder religiöse Ansicht anpreisen oder bewerben, oder die einen illegalen oder falschen Eindruck des Sports verbreiten, sind verboten. Inhalte, die die Identität oder den Ruf des Wettkampfes, der WKF oder irgendeiner lokalen Organisationskommission, eines Organisationkomitee der Spiele (wie das Internationale Olympische Komitee oder das Paralympische Komitee), eines Nationalverband oder Wettkämpfers verunglimpfen, sind strengstens verboten. Werbung für Produkte, die der Integrität des Sports oder der Wettkämpfer schaden (z.B. Tabak oder Alkohol) oder die gegen den WADA Antidopingcode oder lokale Gesetze verstoßen, ist ebenfalls untersagt.

4.4.4.9. Es liegt im allgemeinen Ermessensspielraum der WKF, jegliche Form von Werbung zu untersagen, die die Integrität des Sportes oder der Wettkämpfer untergräbt oder dem Wettkampf ein schlechtes Image verschafft. Solche Fälle werden an die Disziplinar- und Rechtskommission übergeben.

4.4.4.10. An folgenden Stellen des Rollstuhl dürfen keine Sponsoren-Logos oder Werbung platziert werden:

- a) auf der Rückenlehne
- b) auf dem Seitenschutz oder den Armlehnen
- c) auf dem Fußbrett
- d) auf den Lenkrollen
- e) auf dem Rahmen

4.4.5. Assistenztiere

4.4.5.1. Assistenztiere sind Tiere, die ausgebildet wurden, Menschen mit Beeinträchtigung zu helfen und bestimmte Funktionen zu erfüllen, so wie Blindenhunde oder Hunde, die abgerichtet wurden, Anfälle oder Hypoglykämie zu wittern.

4.4.5.2. Medizinische Assistenztiere dürfen den Wettkämpfer innerhalb der Wettkampfstätte begleiten, aber nur solche Tiere, die ausgebildet und geprüft sind, lebensbedrohliche Situationen zu erkennen, dürfen sich am äußeren Rand der Wettkampffläche aufhalten, wo sie warten müssen, ohne zu stören. Assistenztiere dürfen die Wettkampffläche nicht betreten. Theraphietiere, Tiere zur emotionalen Unterstützung oder Haustiere, die keine medizinischen Assistenztiere sind, sind auf der Wettkampffläche und in deren Umgebung nicht gestattet.

Artikel 5: Organisation des Kata-Wettkampfes

5.1. Allgemein

- 5.1.1. Kata ist weder ein Tanz noch eine Theatervorführung. Die traditionellen Werte und Prinzipien müssen beachtet werden. Sie muss realistisch Kampf darstellen und Konzentration, Kraft sowie mögliche Wirksamkeit der Techniken zeigen. Sie muss Stärke, Kraft und Geschwindigkeit zeigen – ebenso wie Anmut, Rhythmus und Balance.
- 5.1.2. Die Wettkämpfer müssen jederzeit den Anweisungen des Judge 1 Folge leisten.

5.2. Wettkampfformate

- 5.2.1. Das Gruppen von 8 Wettkämpfern Ausscheidungssystem wird für Para-Karate-Wettkämpfe verwendet.
- 5.2.2. Der Wettkampf im Kata Einzel besteht aus Einzeldarbietungen in getrennten Kategorien für Männer und Frauen.

5.3. Setzen und Startreihenfolge

- 5.3.1. Bei Welt- und Kontinentalmeisterschaften werden die vier anwesenden bestplatzierten Wettkämpfer der WKF-Weltrangliste am jeweiligen Wettkampftag gesetzt.
- 5.3.2. Nach der ersten Runde bis zu den Medaillenkämpfen, aber ausschließlich dieser, wird die Reihenfolge der Darbietungen innerhalb einer Gruppe durch das elektronische Kata-Wertungssystem zufällig bestimmt.

5.4. Meldung der Kata, die dargeboten wird

- 5.4.1. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Betreuers, bzw. in Abwesenheit des Betreuers, des Wettkämpfers oder der Mannschaft, sicherzustellen, dass die dem Läufer mitgeteilte Kata für die jeweilige Runde geeignet ist.
- 5.4.2. Sollte es eine Diskrepanz zwischen der Nummer und dem Namen der zur Darbietung angemeldeten Kata geben, ist die Nummer gemäß der offiziellen WKF-Kata-Liste entscheidend.

5.5. Unpünktliches Erscheinen

- 5.5.1. Wettkämpfer, die bei Aufruf nicht erscheinen oder die sich entscheiden, aufzugeben, werden für diese Kategorie disqualifiziert (KIKEN). Eine Disqualifikation durch KIKEN bedeutet, dass die Wettkämpfer für diese Kategorie disqualifiziert werden, die Teilnahme in anderen Kategorien ist davon aber nicht betroffen.

5.6. Gruppen von 8 Wettkämpfern Ausscheidungssystem

5.6.1. Die Anzahl der Gruppen für die Ausscheidungskämpfe richtet sich nach der Anzahl der Wettkämpfer. Die folgende Tabelle fasst die Anzahl der Pools und Gruppen je nach Wettkämpferzahl zusammen:

Anzahl Wettkämpfer	Anzahl Gruppen	Benötigte Kata bis zum Sieg	Anzahl Wettkämpfer in Runde zwei
2	1	1	0 (keine zweite Runde)
3	1	2	Medaillenkampf (nur um Gold)
4	2	2	Medaillenkampf (nur um Gold)
5-10	2	2	Medaillenkampf
11-24	2	3	8 Wettkämpfer
25-48	4	4	16 Wettkämpfer
49-96	8	4	32 Wettkämpfer
97-192	16	5	64 Wettkämpfer
193 oder mehr	32	6	128 Wettkämpfer

5.6.2. Die Wettkämpfer treten in Gruppen von 8 (mit den beschriebenen Ausnahmen für weniger als 11 oder mehr als 96 Wettkämpfer) gegeneinander an und reduzieren in jeder Runde die Anzahl der Wettkämpfer pro Gruppe auf vier, die in die nächste Runde kommen - bis nur noch zwei Gruppen von Wettkämpfern (Einzelpersonen oder Teams) übrig bleiben, wonach aus beiden Gruppen die Wettkämpfer mit der jeweils höchsten Punktzahl im Finale gegeneinander antreten (der Verlierer wird Zweiter) und die Wettkämpfer mit der jeweils zweithöchsten Punktzahl aus den beiden Gruppen gegen die Wettkämpfer mit der jeweils dritthöchsten Punktzahl in der anderen Gruppe im Kampf um die dritten Plätze (Bronzefinals) antreten.

5.6.3. Bei zwei Wettkämpfern ist nur eine einzige Kata zu zeigen, um die Plätze eins und zwei zu bestimmen.

5.6.4. Bei drei Wettkämpfern wird eine Gruppe gebildet für die erste Runde und die beiden besten treten im Finale um Gold gegeneinander an, während der dritte Wettkämpfer automatisch den dritten Platz erhält.

5.6.5. Bei vier Wettkämpfern werden zwei Gruppen zu je zwei gebildet für die erste Runde und die beiden Gewinner treten gegeneinander im Finale an, während die Verlierer die dritten Plätze einnehmen.

5.6.6. Bei 5-10 Wettkämpfern werden zwei Gruppen gebildet und aus jeder Gruppe kommen die drei höchstbewerteten Wettkämpfer in die Medaillenkämpfe. Die Gruppe folgt dann dem normalen Ablauf, das heißt die Wettkämpfer mit der höchsten Wertung kämpfen um den 1. und den 2. Platz – und Nummer 2 trifft Nummer 3 aus der anderen Gruppe und umgekehrt – außer es sind insgesamt nur 5 Wettkämpfer, in welchem Fall die Nummer 3 aus der größeren Gruppe den 3. Platz durch ein Freilos gewinnt.

5.6.7. Bei 11-24 Wettkämpfern werden zwei Gruppen gebildet. Nach der ersten Kata bilden jeweils die 4 besten Wettkämpfer zwei Vierergruppen, wonach die zweite Kata die Rangfolge der 6 Wettkämpfer (je 3 pro Gruppe) bestimmt, die in der dritten Runde auf normale Weise um die Medaillen kämpfen.

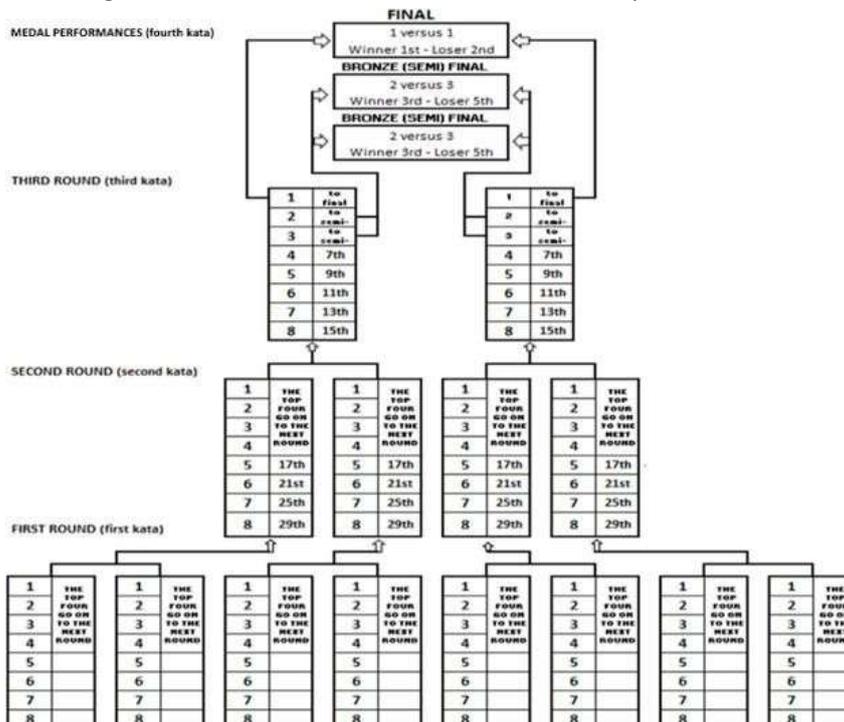
5.6.8. Bei einer Wettkämpferzahl von 25-48 werden 4 Gruppen gebildet. Nach der ersten Kata kommen die besten 4 Wettkämpfer aus jeder Gruppe in die zweite Runde. In der zweiten Runde werden 16 Wettkämpfer in 2 Gruppen auf 2 Tatami (8 Wettkämpfer pro Gruppe) aufgeteilt und die zweite Kata wird durchgeführt. Nach der zweiten Runde kommen die 4 besten Wettkämpfer jeder Gruppe (insgesamt 8) in die dritte Runde. In der dritten Runde werden diese 8 Wettkämpfer in 2 Gruppen aufgeteilt (4 Wettkämpfer pro Gruppe) und führen die dritte Kata vor. Nach der dritten Runde ziehen die 3 besten Wettkämpfer der Gruppen in die Medaillenkämpfe ein und zeigen die vierte Kata.

5.6.9. Grundsätzlich besteht jede Gruppe aus 8 Wettkämpfern – aber wenn die Anzahl der Wettkämpfer 64 übersteigt, jedoch unter 97 liegt, werden die zu 64 überzähligen Wettkämpfer auf die 8 Gruppen verteilt bis zu einem Maximum von 12 pro Gruppe.

5.6.10. Beträgt die Anzahl der Wettkämpfer 97 bis 192, wird die Anzahl der Gruppen auf 16 verdoppelt – was zu einer geringeren Anzahl von Wettkämpfern pro Gruppe führt – aber es werden immer noch die ersten vier pro Gruppe ausgewählt, so dass für die nächste Runde 8 Gruppen zu je 8 Wettkämpfern (insgesamt 64 Wettkämpfer) übrig bleiben.

5.6.11. Sollte die Anzahl der Wettkämpfer 193 oder mehr betragen, wird die Anzahl der Gruppen noch einmal auf 32 verdoppelt, um die Anzahl der Wettkämpfer pro Gruppe zu reduzieren, wobei immer noch die ersten 4 pro Gruppe ausgewählt werden, so dass 16 Gruppen mit insgesamt 128 Wettkämpfern für die nächste Runde übrig bleiben.

5.6.12. Die folgende Tabelle veranschaulicht das Wettkampfformat:



5.6.13. Medaillenkämpfe: Die Sieger der beiden Pools kämpfen um Gold und Silber. Die Nummer 2 einer der beiden letzten Gruppen trifft dann auf die Nummer 3 der anderen der beiden letzten Gruppen, um die beiden Bronzemedailles auszukämpfen.

5.6.14. Die Verlierer der Bronzefinals sind Fünftplatzierte.

5.7. Kata-Wettkampf unter 16 Jahre

5.7.1. Es gibt keine spezifischen Abweichungen von den Standardregeln, aber eine Beschränkung der Kata-Liste auf weniger fortgeschrittene Kata ist möglich.

Artikel 6: Das Kampfgericht

- 6.1. Bei allen offiziellen WKF-Wettkämpfen wird das siebenköpfige Kampfgericht für jede Runde von einem computergesteuerten Zufallsgenerator ausgelost.
- 6.2. Bei Wettkämpfen, die nicht für die WKF-Rangliste oder die Olympiarangliste zählen, kann die Anzahl der Kampfrichter auf fünf reduziert werden, wobei die höchste und die niedrigste Wertung weiterhin gestrichen werden.
- 6.3. Das gleiche Kampfgericht muss für alle Wettkämpfer einer Gruppe für jede einzelne Runde eingesetzt werden – bzw. Gruppe bei Round-Robin.
- 6.4. Bei Medaillenkämpfen darf keiner der Kampfrichter die gleiche Staatsangehörigkeit wie die Wettkämpfer haben oder sich in einem anderen Interessenkonflikt befinden, wie z.B. Wohnsitz im gleichen Land, familiäre Beziehungen (einschließlich Verschwägerung) oder Wettkämpfer-Coach-Beziehung.
- 6.5. Auf jeder Matte wird ein Kampfrichter als Judge 1 bestimmt, der die nötige Kommunikation mit dem Softwaretechniker leitet und alle unvorhergesehenen Vorkommnisse mit den Kampfrichtern regelt.
- 6.6. Einteilung und Auslosung des Kampfgerichts: Der KK-Sekretär stellt dem Software-Techniker, der das elektronische Auslosungssystem bedient, eine Liste mit den auf den Tatami verfügbaren Kampfrichtern zur Verfügung. Diese Liste wird vom KK-Sekretär erstellt, sobald die Auslosung der Wettkämpfer und das Kampfrichterbriefing beendet sind. Die Liste darf nur Kampfrichter beinhalten, die beim Briefing anwesend waren und muss den oben genannten Kriterien entsprechen. Für die Auslosung der Kampfrichter gibt der Software-Techniker die Liste in das System ein und sieben Kampfrichter von der Tatami werden nach dem Zufallsprinzip als Kampfgericht bestimmt.
- 6.7. Für Medaillenkämpfe stellen die Mattenchefs dem KK-Vorsitzenden und dem KK-Sekretär eine Liste mit den verfügbaren Offiziellen ihrer Tatami zur Verfügung, nachdem die letzte Darbietung der Ausscheidungsrunde beendet ist. Sobald die Liste vom KK-Vorsitzenden genehmigt ist, wird sie dem Software-Techniker zur Eingabe in das System übergeben. Das System teilt dann nach dem Zufallsprinzip das Kampfgericht ein, das nur aus sieben Kampfrichtern besteht.
- 6.8. Zusätzlich zum Softwaretechniker und dem Ergebnisansager assistiert dem Kampfgericht bei den Medaillenkämpfen der Teams ein Zeitnehmer, der die maximale Darbietungszeit stoppt.
- 6.9. Wenn es sich als zweckmäßig erweist, können der Ansager und der Softwaretechniker, der das elektronische Bewertungssystem bedient, dieselbe Person sein.
- 6.10. Darüber hinaus müssen die Organisatoren Läufer für jede Wettkampffläche bereitstellen, die mit der WKF-Kata-Liste vertraut sind, um die von den Wettkämpfern gewählten Kata vor jeder

Runde einzusammeln und aufzuzeichnen und die Liste dem Software-Techniker zu bringen.
Der Mattenchef ist für die Überwachung des Einsatzes der Läufer verantwortlich.

Artikel 7: Bewertung

7.1. Offizielle Kata-Liste

7.1.1. Nur Kata von der offiziellen Liste dürfen gezeigt werden. Die offizielle Kata-Liste befindet sich in ANHANG 1.

7.1.2. Die Namen mancher Kata sind auf Grund der gängigen Variationen bei der Umschrift in lateinische Buchstaben doppelt vergeben. In einigen Fällen kann eine Kata in verschiedenen Stilen (Ryu-Ha) unterschiedliche Namen tragen – und in Ausnahmefällen kann ein identischer Name in unterschiedlichen Stilen unterschiedliche Kata bezeichnen.

7.2. Bewertung

7.2.1. Die Darbietung wird von der Verbeugung vor der Kata bis zur Verbeugung nach der Kata bewertet.

7.2.2. Leichte Variationen des Karate-Stils (Ryu-Ha) des Wettkämpfers sind gestattet.

7.2.3. Je nach Art der Beeinträchtigungen können Abweichungen zulässig sein.

7.2.4. Abweichungen können als Alternativen für nicht -ausführbare Techniken dienen (Handtechniken oder Anheben des Rollstuhls anstatt Fußtechniken bei Rollstuhl-Wettkämpfer, Hikite zum Rollstuhl anstatt zur Hüfte etc.). Wettkämpfer aller Klassen können anstelle von Sprüngen Drehungen ausführen.

7.2.5. Die Kata muss erkennbar Inhalt und Merkmale der ursprünglichen Kata aufweisen.

7.2.6. Wettkämpfer mit intellektueller Beeinträchtigung (Sportklassen K21 und K22) dürfen in jeder Runde die gleiche Kata zeigen; die Wiederholung der Kata ist also erlaubt. Alle anderen Sportklassen (K10 und K30) müssen in jeder Runde eine andere Kata zeigen – außer die Kata wird in einem Stechen gezeigt. Nur Kata von der offiziellen Liste sind gestattet.

7.3. Punktesystem

7.3.1. Die Darbietungen werden auf einer Skala von 5,0 bis 10,0 in Schritten von 0,1 bewertet, wobei 5,0 die niedrigste mögliche Punktzahl für eine Kata ist, die als ausgeführt akzeptiert wird, und 10,0 eine perfekte Darbietung darstellt. Eine Disqualifikation wird durch eine Wertung von 0,0 angezeigt.

7.3.2. Die vom Klassifizierungsgericht ausgegebene Kompensationswertung (Extrapunkte) wird dann zu der Wertung der Kampfrichter addiert, um auszugleichen, wie die Beeinträchtigung des Wettkämpfers sich auf die Kata-Darbietung auswirkt (siehe WKF-Para-Karate-Klassifizierungsregeln).

7.3.3. Das System löscht die höchste und die niedrigste Bewertung.

Judge1	Judge 2	Judge 3	Judge 4	Judge 5	Judge 6	Judge 7	Extrapunkte	Gesamt
7.6	7.6	8.2	7.7	7.5	7.8	8.1	1.2	41

7.4. Bewertungsstufen

7.4.1. Für die einheitliche Anwendung der Bewertungsskala gilt folgender Leitfaden:

- 10 Perfekt Perfekte Darbietung
- 9-9,9 Exzellent Weltklasse-Medaillenwettkampf
- 8-8,9 Sehr gut Hochklassiger internationaler Wettkampf
- 7-7,9 Gut Erwartetes Niveau bei internationalen Wettkämpfen
- 6-6,9 Akzeptabel Keine besonders gute Darbietung
- 5-5,9 Ungenügend Fehlerhafte Ausführung
- 0 Disqualifiziert

7.5. Auflösen von Gleichständen

7.5.1. Gleichstände werden in folgenden Schritten aufgelöst:

1. Wer die höhere Wertung hat einschließlich der niedrigsten Wertung in der Darbietung zwischen den beiden Wettkämpfern (Ergebnis von 6 der 7 Kampfrichter).
2. Wer die höhere Wertung hat einschließlich der niedrigsten und höchsten Wertung in der Darbietung zwischen den beiden Wettkämpfern (Ergebnis aller 7 Kampfrichter).
3. Wer am Wettkampftag die bessere Position in der Weltrangliste hat.
4. Münzwurf (Zufallsgenerator).

7.6. Bewertungskriterien

Kata-Darbietung	Spezifizierung technische Ausführung gemäß Sportklasse
<ol style="list-style-type: none"> 1. Stände 2. Techniken 3. Bewegungsübergänge 4. Timing 5. Korrekte Atmung 6. Fokus (Kime) 7. Konformität: Konsistenz in der Darbietung des KIHON des Stils (Ryhu-ha) in der Kata 8. Kraft 9. Schnelligkeit 10. Balance 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wettkämpfer mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit (K10) - Raumorientierung und Embusen (Linie der Ausführung) der Kata 2. Wettkämpfer mit intellektueller Beeinträchtigung(K21-22) - Flüssigkeit der Techniken 3. Wettkämpfer mit körperlicher Beeinträchtigung (K30) – Geschicklichkeit, Kontrolle und Manövrierfähigkeit des Rollstuhls

7.7. Fouls

Die folgenden Fouls müssen berücksichtigt werden, wenn sie auftreten:

1. Geringfügiger Gleichgewichtsverlust.
2. Asynchrone Bewegung, z.B. Abschluss einer Technik, bevor die Körperbewegung abgeschlossen ist.
3. Die Verwendung akustischer Signale (durch eine andere Person, andere Teammitglieder eingeschlossen) oder theatralischer Elemente, wie z.B. Aufstampfen, Schlagen gegen die Brust, die Arme oder den Karategi sowie unangemessene Atmung, muss bei der Bewertung der Kata durch die Kampfrichter als sehr ernstes Foul betrachtet werden – gleichwertig mit der Bestrafung eines vorübergehenden Gleichgewichtsverlustes.
4. Sich-Lösen des Gürtels, so dass er während der Darbietung von den Hüften rutscht.
5. Sich-Lösen der Augenbinde vom Gesicht, so dass während der Darbietung ein oder beide Augen nicht mehr verdeckt sind.
6. Andere Ausrüstung, wie Beingurte oder Sportbrille, die während der Darbietung von ihrem korrekten Platz fallen.
7. Zeitverschwenden, einschließlich ausgedehntes Einmarschieren, übertriebene Verbeugungen oder ausgedehnte Pausen vor Beginn der Darbietung.
8. Eine deutlich Pause oder Unterbrechung in der Kata-Darbietung.
9. Ein klarer Gleichgewichtsverlust, der zum Sturz oder Rettungsschritt führt.

7.8. Disqualifikation

Ein Wettkämpfer kann aus den folgenden Gründen disqualifiziert werden:

1. Keine Ansage der Kata, Ansage der falschen Kata oder Darbietung einer anderen als der dem offiziellen Tisch genannten Kata.
2. Fehlende Verbeugung vor oder nach der Kata-Darbietung.
3. Die Kata nicht mit dem Blick zu den Kampfrichtern starten.
4. Weglassen oder Hinzufügen von Bewegungen – oder anderweitige substantielle Änderungen der Originalform während der Darbietung.
5. Herunterfallen des Gürtels während der Darbietung.

6. Herunterfallen der Augenbinde während der Darbietung.
7. Missachten der Anweisungen der Hauptkampfrichters oder anderes Fehlverhalten (SHIKKAKU).
8. Benutzen eines nicht-betroffenen Beins während der Rollstuhl-Kata-Darbietung (K30).
9. Anweisungen des Betreuers während der Kata-Darbietung.
10. Verwendung anderer Ausrüstung als jener, die während der Klassifizierung verwendet und genehmigt wurde.
11. Falsche Darstellung der Beeinträchtigung während der Klassifizierung.

Die Disqualifikationsgründe bei der Bewertung sollten mit Umsicht gehandelt werden, da einige Krankheitsbilder Einfluss auf bestimmte Verhaltensweise haben oder zu Problemen führen können. Die Kampfrichter sollten dann die Möglichkeit zu einer Besprechung (Shugo) haben, auch ohne dass dies zwangsläufig Konsequenzen hat. In solchen Fällen kann die Para-Karate-Kommission Hilfe anbieten.

7.9. Übermäßiges Feiern und politische oder religiöse Demonstrationen

- 7.9.1. Von den Wettkämpfern wird erwartet, dass sie die Grußzeremonie vor und nach der Darbietung respektieren. Jegliches übermäßige Feiern, wie z.B. auf die Knie fallen usw., oder politische oder religiöse Äußerungen während oder unmittelbar nach der Darbietung sind verboten und werden mit einer Geldstrafe in Höhe der vom EK festgelegten Protestgebühr belegt. Der Mattenchef oder Chefkampfrichter informiert den offiziellen Wettkampftisch darüber.

Artikel 8: Durchführung der Wettkämpfe

- 8.1. Bei Anwendung des Achtergruppen-Ausscheidungssystems werden die Wettkämpfer in Achtergruppen (oder maximal 12) in zwei Pools auf die Wettkampfflächen verteilt.
- 8.2. Vor jeder Runde müssen die Wettkämpfer ihre Kata-Wahl den Läufern mitteilen, die die Information an den Softwaretechniker des elektronischen Wertungssystems weitergeben. Die Startreihenfolge innerhalb einer Gruppe wird zufällig ausgelost, davon ausgenommen ist ein möglicherweise anzuwendendes Setzen in der ersten Runde der Ausscheidung.
- 8.3. Zu Beginn einer Runde stellen sich die Wettkämpfer am Rande der Wettkampffläche mit Blick zu den Kampfrichtern auf. (Eine Runde bedeutet, dass jeder Wettkämpfer der Gruppe eine Kata zeigt.) Nach den Verbeugungen, zunächst „SHOMEN NI REI“ und danach „OTAGAI NI REI“, verlassen die Wettkämpfer die Kampffläche.
- 8.4. Bei Aufruf geht der Wettkämpfer zur Startposition für die Kata mit Blick zu den Kampfrichtern.
- 8.5. Der Wettkämpfer darf von einer Begleitperson (Betreuer oder Assistent) zum Rand der Wettkampffläche geführt werden. Der Wettkämpfer geht dann selbstständig zur Startposition innerhalb der Wettkampffläche; die Begleitperson darf die Wettkampffläche nicht betreten.
- 8.6. Die Startposition der Kata befindet sich irgendwo innerhalb der Wettkampffläche.
- 8.7. Nach der Verbeugung muss der Wettkämpfer deutlich den Namen der Kata nennen und beginnt dann die Darbietung.
- 8.8. Am Ende der Darbietung, das definiert ist als die Schlussverbeugung der Kata, muss der Wettkämpfer die Bekanntgabe der Bewertung abwarten, sich verbeugen und dann die Tatami verlassen.
- 8.9. Am Ende der Gruppe stellen sich alle Wettkämpfer der Gruppe auf und der Techniker (Ansager) gibt bekannt, welche bestplatzierten Wettkämpfer in die nächste Runde einziehen. Die Namen der Top vier werden auf dem Monitor angezeigt. Die Wettkämpfer verbeugen sich dann und verlassen die Wettkampffläche.

Artikel 9: Offizieller Protest

9.1. Allgemeine Bestimmungen

- 9.1.1. Gegenüber dem Kampfgericht darf niemand Protest gegen eine Entscheidung einlegen.
- 9.1.2. Erscheint eine Kampfrichtermaßnahme regelwidrig, ist nur der Betreuer des Wettkämpfers oder sein offizieller Vertreter berechtigt, Protest einzulegen.
- 9.1.3. Der Protest erfolgt als schriftlicher Bericht unmittelbar nach der beanstandeten Darbietung. Die einzige Ausnahme besteht dann, wenn der Protest administrative Fehler betrifft.
- 9.1.4. Jeder Protest zur Anwendung der Regeln muss nicht zwingend zu einer Unterbrechung des Wettkampfes führen und die Protestabsicht sollte der Betreuer oder der Vertreter des Nationalverbandes unmittelbar nach dem Ende der Darbietung äußern.
- 9.1.5. Der Betreuer / NV fordert das offizielle Protestformular [ANHANG 2] beim Mattenchef an und soll es innerhalb von 5 Minuten nach der Äußerung seiner Protestabsicht ausfüllen, unterschreiben und beim Mattenchef zusammen mit der entsprechenden Protestgebühr einreichen.
- 9.1.6. Reicht der Betreuer / NV den Protest nicht rechtzeitig ein, kann dies zur Abweisung des Protestes führen, wenn es, nach Meinung der Berufungsjury, keinen vernünftigen Grund dafür gibt und der Fortgang des Wettkampfes dadurch behindert wird.
- 9.1.7. Der Mattenchef ergänzt umgehend die Namen der Offiziellen und überreicht das ausgefüllte Protestformular einem Mitglied der Berufungsjury. Ohne Verzögerung untersucht die Berufungsjury die Umstände und trifft eine Entscheidung. Unter Berücksichtigung aller verfügbaren Fakten verfasst sie einen Bericht und ist befugt, die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen. Der Protest wird von der Berufungsjury untersucht und im Rahmen dieser Untersuchung berücksichtigt die Jury alle verfügbaren Beweise für den Protest.
- 9.1.8. Der Protest kann auch direkt vom Vorsitzenden der Kampfrichterkommission oder dem Chefkampfrichter der Veranstaltung entschieden und bei der Berufungsjury eingereicht werden, in welchem Fall keine Zahlung der Protestgebühr erforderlich ist.
- 9.1.9. Im Falle eines administrativen Fehlers während einer laufenden Darbietung, kann der Betreuer direkt den Mattenchef informieren. Der Mattenchef informiert dann den Judge 1 entsprechend.
- 9.1.10. Der Protest muss die Namen und Nationen der Wettkämpfer, das ausführenden Kampfgericht und die präzisen Details dessen, was beanstandet wird, enthalten. Allgemeine Behauptungen über generelle Leistungen werden nicht als legitimer Prozess akzeptiert. Die Beweislast liegt beim Beschwerdeführer. Der Mattenchef muss den Protest einem Mitglied der Berufungsjury übergeben. Die Jury wird in angemessener Zeit die Umstände prüfen, die zu dem Protest geführt haben.

- 9.1.11. Der Beschwerdeführer muss die vom WKF EK vorgesehene Protestgebühr entrichten und diese muss zusammen mit dem Protest beim Mattenchef hinterlegt werden, der alles einem Mitglied der Berufungsjury übergibt.
- 9.1.12. Jeder Protest sollte vom Betreuer oder Vertreter des NV unmittelbar nach dem Ende der Darbietung angekündigt werden.
- 9.1.13. Die Entscheidung der Berufungsjury ist endgültig und kann nur durch die Entscheidung des Exekutivkomitees auf Aufforderung des WKF-Präsidenten überstimmt werden.
- 9.1.14. Die Berufungsjury kann weder Strafen noch Sanktionen verhängen. Ihre Aufgabe ist es, ein Urteil über den Gehalt des Protestes abzugeben, um die nötigen Maßnahmen der KK und der OK zu starten, um Abhilfe zu schaffen und die regelwidrigen Kampfrichterentscheidungen zu korrigieren.
- 9.1.15. Betrifft der Protest Wettkämpfer einer laufenden Kategorie, dann muss die nächste Runde, die den Wettkämpfer involvieren könnte, bis zur Entscheidung des Protestes verschoben werden.

9.2. **Zusammensetzung der Berufungsjury**

- 9.2.1. Die Berufungsjury besteht aus drei erfahrenen Kampfrichtern, die von der Kampfrichterkommission (KK) oder dem Chefkampfrichter ernannt werden. Es dürfen nicht zwei Mitglieder aus dem gleichen Nationalverband stammen. Die Mitglieder werden von 1 bis 3 nummeriert.
- 9.2.2. Die KK benennt außerdem drei zusätzliche Mitglieder und deren Reihenfolge von 4 bis 6, damit diese automatisch die Vertretung übernehmen, falls es bei einem Jurymitglied durch eine Überschneidung der Nationalität oder durch Verwandtschaft oder Verschwägerung mit einer der Parteien des jeweiligen Protestes, einschließlich der vom Protest betroffenen Kampfrichter, zu einem Interessenkonflikt kommt.

9.3. **Berufungsverfahren**

- 9.3.1. Der Mattenchef, der den Protest entgegennimmt, ist dafür verantwortlich, die Berufungsjury einzuberufen und die Protestgebühr nach einem abgewiesenen Protest beim Schatzmeister zu hinterlegen.
- 9.3.2. Die Berufungsjury beginnt sofort damit, die erforderlichen Untersuchungen und Befragungen durchzuführen, um den Gehalt des Protestes zu klären.
- 9.3.3. Alle drei Mitglieder sind verpflichtet, ein Urteil über den Gehalt des Protestes abzugeben. Enthaltungen sind nicht möglich.

9.4. **Abgewiesene und stattgegebene Proteste**

- 9.4.1. Wird ein Protest für ungültig befunden, benennt die Berufungsjury ein Mitglied, das den Beschwerdeführer mündlich über die Abweisung seines Protestes informiert, das

Originaldokument mit dem Vermerk „abgewiesen“ versieht, von allen Mitgliedern der Berufungsjury unterschreiben lässt und den Beschwerdeführer über die Entscheidung informiert.

9.4.2. Wird einem Protest stattgegeben, setzt sich die Berufungsjury mit dem Organisationskomitee (OK) und dem Chefkampfrichter in Verbindung, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, der Situation praktisch Abhilfe zu schaffen. Dies schließt folgende Möglichkeiten ein:

- Aufhebung regelwidriger Entscheidungen
- Löschung von Ergebnissen der betroffenen Runden bis zu dem Zeitpunkt vor dem Vorfall
- Wiederholung von betroffenen Darbietungen
- Empfehlungen gegenüber der KK in Bezug auf Sanktionen der in Protest verwickelten Kampfrichter

9.4.3. Es liegt in der Verantwortung der Berufungsjury, ein angemessenes und wohl überlegtes Urteil in Bezug auf Maßnahmen, die den Ablauf der Veranstaltung stark beeinträchtigen, zu fällen. Die Wiederholung der Ausscheidungskämpfe ist die letzte Option zur Sicherstellung eines fairen Ergebnisses.

9.4.4. Wird einem Protest stattgegeben, benennt die Berufungsjury ein Mitglied, das den Beschwerdeführer über die Stattgabe des Protestes mündlich informiert, das Originaldokument mit dem Vermerk „stattgegeben“ versieht und von jedem Mitglied der Berufungsjury unterschreiben lässt, bevor es dem Chefkampfrichter übergeben und dem Beschwerdeführer die Protestgebühr erstattet wird.

9.5. **Vorfallbericht**

9.5.1. Nach Abhandlung des Vorfalls in der oben beschriebenen Art und Weise, tritt die Berufungsjury erneut zusammen und arbeitet einen schlichten Vorfallbericht über den Protest aus, der die Entscheidungsfindung und Begründung für die Abweisung bzw. Stattgabe des Protestes darlegt.

9.5.2. Der Bericht wird von allen drei Mitgliedern der Jury unterzeichnet und dem Chefkampfrichter und der OK übermittelt.

Artikel 10: Lokale Anpassung der Regeln

10.1. Lokale Anpassungen der Kata-Regeln sind für nationale Wettkämpfe gestattet, solange diese Anpassungen nicht zu einem Vor- oder Nachteil für einzelne Stile führen.

Artikel 11: Registrierung und Akkreditierung von Wettkämpfern

- 11.1. Para-Karate-Wettkämpfer müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
- 11.2. Alle Wettkämpfer müssen durch ihren Nationalverband gemeldet werden.
- 11.3. Jeder Nationalverband darf höchstens drei (3) Para-Karate-Wettkämpfer pro Sportklasse registrieren.
- 11.4. Die Registrierung muss über das WKF-Online-Registrierungssystem erfolgen.
- 11.5. Das Registrierungsformular und alle zusätzlichen Dokumente, einschließlich Medizinischem Diagnose-Formular (MDF), von der nationalen Anti-Doping-Organisation genehmigten Medizinischen Ausnahmegenehmigungen (TUE), Atlantoaxial-Aufnahme-Informationsblatt (nur für Wettkämpfer mit Down-Syndrom) und Einverständniserklärung zur Wettkämpfer-Bewertung müssen über das WKF-Online-Registrierungssystem hochgeladen werden.
 - TUE müssen von der entsprechenden nationalen Anti-Doping-Organisation übermittelt und genehmigt werden und danach an den WKF Anti-Doping Manager weitergeleitet werden.
 - Um als Wettkämpfer mit intellektueller Beeinträchtigung antreten zu können, müssen Wettkämpfer die gesamten von der World Intellectual Impairment Sport (VIRTUS) definierten Anspruchsberechtigungskriterien erfüllen. Nur Wettkämpfer von der VIRTUS-Stammliste sind berechtigt, an den WKF Welt-Para-Karate-Meisterschaften und von VIRTUS genehmigten oder geförderten Meisterschaften teilzunehmen. (Mehr Informationen zum Anspruchsberechtigungsprozess findet man im „Leitfaden für die Bewerbung um die Wettkämpferanspruchsberechtigung VIRTUS“.) Dies gilt nur für die von der WKF organisierten Veranstaltungen und Meisterschaften.
- 11.6. Betreuer müssen die in den WKF-Regeln und –Bestimmungen definierten Anforderungen erfüllen, zum Beispiel müssen sie mindestens im Besitz einer WKF Certified Kata Coach Lizenz für die Weltmeisterschaften sein. Spezifische Anforderungen werden im jeweiligen Veranstaltungsbulletin veröffentlicht.
- 11.7. Pro Wettkämpfer darf ein persönlicher Assistent gemeldet werden. Der Assistent erhält eine Akkreditierung, die dem Betreuer oder dessen Vertreter während der Para-Karate-Coach-Meetings ausgehändigt wird.
- 11.8. Die Registrierung ist zunächst „vorläufig“, bis zur Prüfung durch einen medizinischen Experten (innerhalb von maximal zwei Tagen).
- 11.9. Eine verantwortliche Person des Nationalverbandes des jeweiligen Wettkämpfer muss die Akkreditierungen im ausgeschriebenen Akkreditierungsraum zur ausgeschriebenen Zeit abholen.
- 11.10. Nach der Registrierung findet die Klassifizierungsmaßnahme der Para-Wettkämpfer statt, bei der die Sportklasse, der Klassifizierungsstatus und die Kompensationswertung ermittelt werden. Die Teilnahme an der Klassifizierungsmaßnahme ist verpflichtend. Für weitere

Informationen zur Klassifizierung siehe die WKF-Para-Karate-Klassifizierungsregeln.

11.11. Wettkämpfer, die aus irgendeinem Grund disqualifiziert, suspendiert oder sanktioniert wurden, sind beim Wettkampf nicht teilnahmeberechtigt.

Artikel 12: Anti-Doping und Dopingkontrolle

- 12.1. Der Anti-Doping-Code der Welt-Anti-Doping-Agency (WADA) und die Liste der verbotenen Substanzen gilt für alle WKF-Wettkämpfe. Para-Karate-Wettkämpfer, Betreuer, persönliche Assistenten und anderes Hilfspersonal müssen mit diesen Dokumenten vertraut sein und die darin enthaltenen Vorschriften allzeit befolgen. Dopingkontrollen können während des Wettkampfes jederzeit stattfinden; von den Wettkämpfer wird erwartet, dass sie das Verfahren der Dopingkontrolle einhalten.

- 12.2. Nicht-Kooperation mit den Anti-Doping-Regeln und/oder der Dopingkontrolle ist ein ernstes Vergehen und die betreffenden Wettkämpfer werden vom Wettkampf disqualifiziert, weitere Sanktionen durch die WKF-Anti-Doping-Kommission sind möglich.

Anhang 1: Offizielle Kata-Liste

1	Anan	35	Jiin	69	Passai
2	Anan Dai	36	Jion	70	Pinan Shodan
3	Ananko	37	Jitte	71	Pinan Nidan
4	Aoyagi	38	Juroku	72	Pinan Sandan
5	Bassai	39	Kanchin	73	Pinan Yondan
6	Bassai Dai	40	Kanku Dai	74	Pinan Godan
7	Bassai Sho	41	Kanku Sho	75	Rohai
8	Chatanyara Kusanku	42	Kanshu	76	Saifa
9	Chibana No Kushanku	43	Kishimono No Kushanku	77	Sanchin
10	Chinte	44	Kousoukun	78	Sansai
11	Chinto	45	Kousoukun Dai	79	Sanseiru
12	Enpi	46	Kousoukun Sho	80	Sanseru
13	Fukyugata Ichi	47	Kururunfa	81	Seichin
14	Fukyugata Ni	48	Kusanku	82	Seienchin (Seiyunchin)
15	Gankaku	49	Kyan No Chinto	83	Seipai
16	Garyu	50	Kyan No Wanshu	84	Seiryu
17	Gekisai (Geksai) 1	51	Matsukaze	85	Seishan
18	Gekisai (Geksai) 2	52	Matsumura Bassai	86	Seisan (Sesan)
19	Gojushiho	53	Matsumura Rohai	87	Shiho Kousoukun
20	Gojushiho Dai	54	Meikyo	88	Shinpa
21	Gojushiho Sho	55	Myojo	89	Shinsei
22	Hakusho	56	Naifanchin Shodan	90	Shisochin
23	Hangetsu	57	Naifanchin Nidan	91	Sochin
24	Haufa (Haffa)	58	Naifanchin Sandan	92	Suparinpei
25	Heian Shodan	59	Naihanchi	93	Tekki Shodan
26	Heian Nidan	60	Nijushiho	94	Tekki Nidan
27	Heian Sandan	61	Nipaipo	95	Tekki Sandan
28	Heian Yondan	62	Niseishi	96	Tensho
29	Heian Godan	63	Ohan	97	Tomari Bassai
30	Heiku	64	Ohan Dai	98	Unshu
31	Ishimine Bassai	65	Oyadomari No Passai	99	Unsu
32	Itosu Rohai Shodan	66	Pachu	100	Useishi
33	Itosu Rohai Nidan	67	Paiku	101	Wankan
34	Itosu Rohai Sandan	68	Papuren	102	Wanshu

Bei der Ansage der Kata ist die jeweilige Nummer zu verwenden. Sollte es zu einer Diskrepanz zwischen Nummer und Namen der Kata kommen, ist die Nummer entscheidend für die Ansage der Kata.

OFFIZIELLES PROTEST FORMULAR (KATA)



Die Protestgebühr beträgt 250,00 Euro

Der Protest muss im Voraus bar bezahlt werden!

DATUM	WETTBEWERB	ORT
...../...../.....		

ATHLET	LAND

PROTEST BESCHREIBUNG
<p>Name Betreuer/in:</p> <p>-----</p>

Bitte Fortsetzung auf der Rückseite

NAME	DATUM / UNTERSCHRIFT DKV
UNTERSCHRIFT	

Name Mattenchef/in:

	KR 1	KR 2	KR 3	KR 4	KR 5	KR 6	KR 7
NAME							
LV							

WKF OFFICIAL PROTEST FORM

KATA



The protest must be prepaid

DATE	COMPETITION	PLACE
..... / /		

NAME OF THE COMPETITOR	COUNTRY

PROTEST DESCRIPTION

To be continued on the other side of this page

NAME	Valid as receipt by the WKF
SIGNATURE	

FOR OFFICIAL USE ONLY

TATAMI N°	TM Manager:						
PANEL	Judge 1	Judge 2	Judge 3	Judge 4	Judge 5	Judge 6	Judge 7
NAME							
COUNTRY							